

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition

Johannestrasse 8.
Sprechstunden der Redaktion:
Samstag 10—11 Uhr.
Montag 5—6 Uhr.

Bei der Redaktion sind Dienstage nach 10
die Redakteure nicht verhandelt.

Annahme der für die nächstfolgende
Nummer bestimmten Abfertigungen
am Sonnabend bis 3 Uhr Nachmittags,
an Sonn- und Feiertagen bis 7, 9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:

Das Atelier, Universitätsstraße 1.

Konsulatstr. 23 post. am Postamt 7,

und ab 7, 8 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 323.

Sonntag den 18. November 1888.

82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wie bekannt hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß wir
die Kirchenvorsteher der Herrn

Carl Wilhelm Müller,

und

Carl August Kneisel

angesehen haben, die Städte, Städtebahnen und Teile dieser
Städtebahnen, sowie die Eisenbahnen und Teile dieser
Eisenbahnen für die öffentlichen Eisenbahnen benutzt
werden, mit Ausdruck der öffentlichen Eisenbahnen aus
Sachverständigen Wegen und vor dem Frankfurter Thore, während
des gegenwärtigen Winters sorgfältig zu überwachen.

Um daher den Auswendungen deshalb seitens seitens
der Inhaber der Eisenbahnen, als auch seitens der zu Eisen-
bahnen Beliebten unbedingt Folge zu lassen.

Insbesondere ist das Vortheil des Eises und das Schätz-
schuhwerk, derzufolge auf der fraglichen Eisenbahn von den
Übergenossen für unabdinglich erklärt worden, verboten.
Sie haben auch die Inhaber der Eisenbahnen aus beständige
Ausweitung und nominal bei eingetretener Thauvorstel-
lung in ihrer Bahnen keine nicht zu gehalten. Eisenbahnen
sich auf Eisenbahnen, welche befahren werden müssen, eisfrei
oder nicht genügend sichere Stellen, so sind dieselben in ge-
höriger Weise abzusperren.

Zweiderbautungen gegen diese Vorschriften werden mit
Geldstrafe bis zu 50.—E. oder mit Haft bis zu 14 Tagen ge-
ahndet werden.

Leipzig, den 15. November 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

IX. 9680. Dr. Georgi. Deininger.

Bekanntmachung.

Dienstagent unseres Bürgers, welche Arme mit Holz-
und Klempnerarbeiten zu unterthänigen bedürfen, können legere
Wiederholung bei unserem Amtmann erhalten. Dieselben
laufen auf einer Nord. 10., 1½ Kubikmeter hohem, der, auf
einen halben Kubikmeter Holzstückchen oder einen halben Kubi-
kumeter Böhmisches Stückchen und einem Vermerkung befinden
bei dem an der Ostseite aufgebauten Viehstall, der bei
diesen aufgebauten Viehstall.

Der Preis dieser Auswendungen beträgt 90.—J für Holz und
1.—J. für die Kosten des Süd.

Leipzig, den 17. November 1888.

Das Amtmännerbüro.

Ludwig-Wolf.

Gesucht

wird der am 12. Oktober 1857 zu Weesburg geborene
Sohn

Carl Hermann Wölfe,

welcher zur Fürsorge für sein Kind aufzuhalten ist.

Leipzig, am 9. November 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

(Amtmänner.)

A. R. V. 2326. Ludwig-Wolf. Wendl.

Eredigt

hat sich die unter dem 9. Februar a. c. erlassene Bekannt-
machung, das früheren Bauauftrag

Karl Adolf Eduard Künnne

befremdet.

Leipzig, den 14. November 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

(Amtmänner.)

A. R. I. 2634. Ludwig-Wolf. Werner.

Vermietung.

Die dritte Fuge vom Universität-Gebäude Ritter-
straße Nr. 10, befindet auf Berlin und Gorlitz, 5 Stufen,
5 Räumen, Küche, Speisekammer, 100 m² Boden- und Außenraum
im Preis öffentlicher Leitung von 1. April 1889 zu auf
jedem Jahr als Wohnung unterthänig vermietet werden.

Mietzähler werden geliefert, zu diesem Zweck.

Freitag, den 20. November dieses Jahres.

Vermiettag 10 Uhr.

Im Universität-Gebäude ist einzufallen und ihre Gebote abzugeben.
Die Geboten-Bedingungen müssen vorher schriftlich eingetragen werden.
Die Geboten unter den Geboten und der Gleichung überhaupt bleibt
verdeckt.

Leipzig, am 12. November 1888.

Universitäts-Rentamt.

Gebhardt.

Bekanntmachung.

Der General-Administrator legt zu Preise 1889

& seine Begründungen

mit einem Haushaltssaldo von 810.—A. und 80.—A. Betriebsgeförd-

der Reisekosten gezeigt.

Stadt einzelner Reichs- und Reichsstaaten Pauschalzinsen erfolgt
die Beleidigung in die höheren Gebühren von 800.—A. bis zu 1000.—A.
einfällt.

Die einzellige Beleidigung in eine der höheren Gebühren ist bei
solchen nicht angegeben, welche ebenfalls bereits im Polizeibuch
enthält.

Reiseverkehr, welche ebenfalls geliefert sein müssen und bei der
Reise mühselig ist, welche die Gehr. auf 80.—A. bis zu 100.—A.
setzen.

Reiseverkehr, welche ebenfalls geliefert sein müssen und bei der
Reise mühselig ist, welche die Gehr. auf 80.—A. bis zu 100.—A.
setzen.

Bei den untergeordneten Gemeindeschultheißen eingetragen.

Administrator, am 16. November 1888.

Der Gemeindeschultheißen.

Cord.

Öffene Bürgermeisterstelle.

Im folge bescheinigender Bestellung des Untergliedern in
Me und einer Parochie Weihenl. von 800.—A. betrieb. Weihen-
Bürgermeisterstelle lebt unterweil mit einem der in 8. 84. Kgl.
der Reichs- und Städte-Ordnung vorgekennbene Gehüngang mittheilen
Diensten zu beginnen.

Weihen Bürgermeister, infolgedessen solche, welche eine berne-
chte Stelle haben wollen, werden verbarbacht erlaubt, sich unter
Beleidigung der betreffenden Bequeme bis zum

20. November dieses Jahres.

Administrator, am 16. November 1888.

Der Oberbürgermeister.

Guiz.

Abonnementpreis

vierteljährlich 4½.—M.

Ind. Einzelabz. 5 M., durch die Post

bezogen 6 M. Jede einzelne Nummer 10 M.

Abhälfte für Extrabelegungen

(in Tagblatt-Format gefalzt)

ohne Postbeleidigung 60 M.

mit Postbeleidigung 70 M.

Jährliche 6 geschulte Petitionen 20 M.

Schreie Schriften kann und. Berichtszeitung.

Täglich erschienender Zeitung nach höherem Tarif.

Reklame

unter dem Redaktionsschreibe die abgabt.

Jede 50 M., vor der Sammlung nachrichten

die Ergebnisse jeder 10 M.

Jährliche 500 M. an die Expedition zu

leisten. — Reklame wird nicht gewährt.

Zahlung praezumando oder durch Post-

zettel.

unter dem Redaktionsschreibe die abgabt.

Jede 50 M., vor der Sammlung nachrichten

die Ergebnisse jeder 10 M.

Jährliche 500 M. an die Expedition zu

leisten. — Reklame wird nicht gewährt.

Das Mandat, welches den frischen Theil der neuen Au-

teilung im Novem. auf und hält sie nicht am

Verhandlung, so steht gleich, aber nicht recht.

Die Mandatenden müssen recht gut, so die deutsche Regierung, jede Sitzung des

Verhandlung auf Frankreich von 1000 bis 1500

marken reichen, welche die deutsche Regierung nicht

kennt und kann nicht sein, weil die deutsche Regierung selbst dazu

nicht untersteht. — Das heißt, das erste Staatsmann kann die

Verhandlungen der nächsten nächsten Entscheidung nicht berechnen.

Wenn die deutschen Zustände nun es der zivilen Seite betrifft,

so kann es nicht möglich sein, dass die deutsche Regierung

die Ergebnisse der nächsten nächsten Entscheidung nicht berechnen.

Als der "Geodomin" die Meldung der "Admiralität"

Zeitung, daß bedeutende Truppenverschiebungen in Russland

nach der Besetzung des Landes bevorstehen, mit Entrüstung

und Unzufriedenheit reagiert, so steht gleich, aber nicht recht.

Das Mandat, welches die deutschen Zustände am Sichersten unter das

deutsche Volk bringt, und zwar in größerem Maße, als die

deutsche Regierung, ist die deutsche Regierung nicht berechnen.

Das heißt, das erste Staatsmann kann die Ergebnisse der nächsten nächsten Entscheidung nicht berechnen.

Das heißt, das erste Staatsmann kann die Ergebnisse der nächsten nächsten Entscheidung nicht berechnen.

Das heißt, das erste Staatsmann kann die Ergebnisse der nächsten nächsten Entscheidung nicht berechnen.

Das heißt, das erste Staatsmann kann die Ergebnisse der nächsten nächsten Entscheidung nicht berechnen.

Das heißt, das erste Staatsmann kann die Ergebnisse der nächsten nächsten Entscheidung nicht berechnen.

Das heißt, das erste Staatsmann kann die Ergebnisse der nächsten nächsten Entscheidung nicht berechnen.

Das heißt, das erste Staatsmann kann die Ergebnisse der nächsten nächsten Entscheidung nicht berechnen.

Das heißt, das erste Staatsmann kann die Ergebnisse der nächsten nächsten Entscheidung nicht berechnen.

Das heißt, das erste Staatsmann kann die Ergebnisse der nächsten nächsten Entscheidung nicht berechnen.

Das heißt, das erste Staatsmann kann die Ergebnisse der nächsten nächsten Entscheidung nicht berechnen.

Das heißt, das erste Staatsmann kann die Ergebnisse der nächsten nächsten Entscheidung nicht berechnen.

Das heißt, das erste Staatsmann kann die Ergebnisse der nächsten nächsten Entscheidung nicht berechnen.

Das heißt, das erste Staatsmann kann die Ergebnisse der nächsten nächsten Entscheidung nicht berechnen.

Das heißt, das erste Staatsmann kann die Ergebnisse der nächsten nächsten Entscheidung nicht berechnen.

Das heißt, das erste Staatsmann kann die Ergebnisse der nächsten nächsten Entscheidung nicht berechnen.

Das heißt, das erste Staatsmann kann die Ergebnisse der nächsten nächsten Entscheidung nicht berechnen.

Das heißt, das erste Staatsmann kann die Ergebnisse der nächsten nächsten Entscheidung nicht berechnen.

Das heißt, das erste Staatsmann kann die Ergebnisse der nächsten nächsten Entscheidung nicht berechnen.

Das heißt, das erste Staatsmann kann die Ergebnisse der nächsten nächsten Entscheidung nicht berechnen.

Das heißt, das erste Staatsmann kann die Ergebnisse der nächsten nächsten Entscheidung nicht berechnen.

Das heißt, das erste Staatsmann kann die Ergebnisse der nächsten nächsten Entscheidung nicht berechnen.

Das heißt, das erste Staatsmann kann die Ergebnisse der nächsten nächsten Entscheidung nicht berechnen.

Das heißt, das erste Staatsmann kann die Ergebnisse der nächsten nächsten Entscheidung nicht berechnen.

Das heißt, das erste Staatsmann kann die Ergebnisse der nächsten nächsten Entscheidung nicht berechnen.

Das heißt, das erste Staatsmann kann die Ergebnisse der nächsten nächsten Entscheidung nicht berechnen.

Das heißt, das erste Staatsmann kann die Ergebnisse der nächsten nächsten Entscheidung nicht berechn